

Dokumentation: AK17 - Durch alle Netze gefallen! – Unversorgte Menschen in der Wohnungslosenhilfe

BAWO Fachtagung am 15.06.2021
Peter Chwistek | Manuela Krivda

Bisher wurde im Diskurs um „Nicht Anspruchsberechtigte“ meist von EU-Bürger*innen ohne Versicherung und Zugang zu Sozialen Leistungen gesprochen. Ziel des Arbeitskreises war es unter anderem, die bisherige Beschränkung auf das Thema der EU Binnen-Migration aufzubrechen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass diese Gruppe der „Nicht Anspruchsberechtigten“, „Unversorgten“, „nicht Geförderten“ viele mehr umfasst, als bisher bekannt war.

Blickt man auf Personen aus Drittstaaten so zeigt sich, dass vielen aufgrund ihrer befristeten Titel, anhängiger Verfahren bei der MA35 oder unrechtmäßigem Aufenthalt und gleichzeitig keiner Möglichkeit zu einer Rückkehr ins Herkunftsland, der Zugang zu sozialer Absicherung und Wohnungslosenhilfe verwehrt bleibt.

Um die komplexen und vielfachen Problemlagen greifbarer zu machen, wurden konkrete Fallbeispiele aus der Praxis aufgegriffen. Im Austausch zeigte sich, dass Praktiker*innen am häufigsten mit Problemlagen in den Bereichen Aufenthaltsrecht, Frauen und Familien, psychische und physische Erkrankungen sowie Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Anbei einige exemplarische Darstellungen:

Fall zu Aufenthaltsrecht

Hr. S. ist 22 Jahre alt und stammt aus Tschetschenien. Im Kindesalter flüchtete er mit seiner Mutter und Schwester nach Österreich. Der Vater der Familie galt nach seinem Einsatz im Tschetschenienkrieg als verschollen. Nach vielen Jahren kehrte dieser zurück, wandte sich allerdings von der Familie ab. Es folgte ein Suizidversuch der Mutter.

Hr. S. war wegen Eigentums- bzw. Drogendelikten in einjähriger Haft. Gegen Ende der Haft wurde ihm der Asylstatus aberkannt. Er hatte kein Einkommen, keine Meldung, keine Versicherung. Seine Mutter sah sich dazu gezwungen, ihn mit ihrem Einkommen aus der Mindestsicherung mitzuversorgen. Aufgrund seines nun rechtswidrigen Aufenthaltes wurde Herr S in Schubhaft genommen, jedoch bald darauf wieder entlassen, da keine gültigen Papiere vorhanden waren (Abschiebung nach Russland geplant).

Hr. S ist psychisch in einem sehr schlechten Zustand. Er sieht für sich keine Perspektiven, da es für ihn weder in Österreich, noch in Tschetschenien oder Russland Chancen auf eine bessere Zukunft gibt.

Psychische und physische Erkrankungen

Herr M. ist seit vielen Jahren obdachlos, er ist alleinstehend und zieht es vor zurückgezogen zu leben. Es gibt kaum Bekannte, einer seiner wenigen Kontakte ist das Streetworkteam. Er stammt ursprünglich aus der Slowakei und hat aktuell keine sozialrechtlichen Ansprüche in Österreich. Obwohl er erst Mitte fünfzig ist, befindet er sich in einem höchst besorgniserregenden gesundheitlichen Zustand. Er hat angeschwollene Beine, offene Wunden, kann nicht mehr eigenständig gehen, geschweige denn sich selbst duschen. Auch

seine psychische Verfassung verschlechtert sich zunehmend. Als Reaktion darauf steigt der Alkoholkonsum. Nach einem Spitalsaufenthalt konnte eine deutliche Verbesserung beobachtet werden. Kurze Zeit darauf, war nichts mehr davon zu bemerken, denn Herr M. hatte keinen Zugang Schlafplatz, weiterer medizinischer Versorgung oder pflegerischer Betreuung.

Herr Z. kam aus Serbien mit seiner Familie nach Österreich, wurde allerdings aufgrund seiner Suchterkrankung verstoßen. Gemeinsam mit der Anbindung des AMS verlor er auch seine sozialrechtlichen Ansprüche, was ihm zum Verhängnis wurde, als ein Arzt bei ihm im Alter von 25 Jahren Lymphdrüsenkrebs im Endstadium diagnostizierte. Krankenhäuser lehnten ihn mehrmals ab und ließen nur eine Akutversorgung zu. Dank eines Hospizes, welches auf eigene Kosten die Sterbebegleitung übernahm, war es Herrn Z. möglich ein würdevolles Ende zu finden.